

Wolf-Dieter Zimmermann • Heidekaul 7 • 50968 Köln

An den
Petitionsausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Köln, 10. November 2012

Betr.: Eingabe zum geplanten Bau einer P+R-Anlage am Verteilerkreis Köln-Süd
hier: Auswahl des Standortes

Bezug: 1. Meine Eingabe vom 19.03.2012
2. Ihr Schreiben vom 09.10.2012
Geschäftszeichen I.3/15-P-2012-07703-00

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Eingabe vom 19. März diesen Jahres. Der Feststellung, dass zu befürchten steht, dass von der geplanten Baumaßnahme auf der zur Zeit gewählten Fläche aus verschiedenen Gründen negative Einflüsse auf unsere Siedlung ausgehen, kann ich nur zustimmen.

Dass die Vorgehensweise der Stadt Köln den Belangen der Denkmalpflege nicht gerecht wird, liegt auf der Hand. Und ich hoffe, dass es auf Veranlassung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr der Landesregierung nun zu einer adäquaten Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden der zuständigen Bezirksregierung kommen wird.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mich über alle diesbezüglichen weiteren Schritte unterrichten würden.

Weiterer Klärungsbedarf bleibt zu folgenden Aspekten:

1. Sie erwähnen in Ihrem Schreiben, dass die für die geplante Baumaßnahme jetzt gewählte Fläche kein Teil des unter Schutz gestellten Ensembles ist. Trotzdem liegt diese Fläche aber als Teil des Grüngürtels und des alten Volksparks – anders als der Bereich des Verteilerkreises – im denkmalgeschützten Gesamtbereich (vgl. Anlage 2 meiner Petition).

Meine Anfrage bezüglich der Unterschutzstellung des Kreisels beim Stadtkonservator der Stadt Köln blieb übrigens auch im Zuge der Bearbeitung meiner Petition weiterhin unbeantwortet.

2. Leider gehen Sie bei der Beantwortung meiner Eingabe mit keinem Wort auf das Fehlen einer Gesamtkonzeption unter Einbeziehung der verkehrlichen Gesamtsituation im betroffenen Bereich und der geplanten letzten Ausbaustufe der Nord-Süd-Stadtbahn Richtung Rondorf und Meschenich ein. Es muss doch im Sinne des Landes (sowie auch des Bundes) sein, künftige Staus nach dem Bau der geplanten Park+Ride-Anlage zu vermeiden und das zügige Abfließen des Verkehrs über die Autobahn A 555 und die B 51 sicherzustellen.

Abschließend ergeben sich somit folgende Fragen:

1. Steht der Verteilerkreis selbst unter Denkmalschutz und besteht um den denkmalgeschützten Gesamtbereich ein Umgebungsschutz?
2. Erachtet das Land Nordrhein-Westfalen es als sinnvoll, initiativ an einem Gesamtkonzept für die Verkehrsentwicklung im betroffenen Bereich tätig zu werden?

Für die Beantwortung dieser Fragen wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen.

